

Dritte Förderrunde: Alles was Sie wissen müssen.

Wichtige Informationen zur Siemens Integrity Initiative

Siemens hat die globale Siemens Integrity Initiative gestartet. Die Initiative unterstützt mit einem Budget von über 100 Millionen US-Dollar Organisationen und Projekte, die mit Collective Action sowie Aus- und Weiterbildung gegen Korruption und Betrug kämpfen.

Zielsetzung und Projektkategorien

Das wichtigste Ziel der Siemens Integrity Initiative ist, faire Marktbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen, indem Korruption und Betrug durch Collective Action sowie Aus- und Weiterbildung bekämpft werden.

Der Fokus der Initiative liegt auf Projekten, die einen klaren Bezug zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben, objektive und messbare Ergebnisse vorweisen können und sowohl ausgeweitet als auch repliziert werden können. Gezielt berücksichtigt werden Projekte in Wirtschaftssektoren und Ländern, in denen Siemens tätig ist.

Projektvorschläge können für die folgenden zwei Unterkategorien eingereicht werden und müssen einen eindeutigen Bezug zur Bekämpfung von Korruption und Betrug aufweisen.

- „Collective Action“: Stärkung von Compliance-Standards und Schaffung von Bewusstsein durch die Bildung von Allianzen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor
- „Aus- und Weiterbildung“: Ausbau von Kompetenzen, Unterstützung einer Kultur der Integrität und Förderung des Wissensaustausches zwischen Institutionen und Interessensträgern

Die Siemens Integrity Initiative zielt darauf ab, eine Mischung globaler, regionaler und landesspezifischer Projekte sowie Projekte unterschiedlichen Umfangs zu unterstützen. Mindestens zwei Drittel der Fördermittel sind für die Unterkategorie Collective Action vorgesehen. In der ersten Förderrunde wurde eine Summe von rund 40 Millionen US-Dollar für rund 30 Projekte in mehr als 20 Ländern zur Verfügung gestellt. Die zweite Förderrunde umfasste 24 Projekte mit einem Fördervolumen von 35,554 Millionen US-Dollar. Die dritte Förderrunde sieht ein Fördervolumen von bis zu 30 Millionen US-Dollar für bis zu 25 Projekte vor.

Die Siemens Integrity Initiative bevorzugt Vorschläge, die auf längerfristige

Aktivitäten und Programme abzielen und nicht lediglich einmalige Aktivitäten beinhalten. Der Zeithorizont der Vorschläge sollte zwischen drei und fünf Jahren liegen. Die maximale Fördersumme pro Projektvorschlag beträgt 5 Millionen US-Dollar. Anträge für Projekte mit einem niedrigeren Förderungsbedarf als dem Höchstbetrag sind möglich, solange ein Mindestbetrag von 500.000 US-Dollar erreicht wird. Ein Antragsteller kann mehrere Projektvorschläge einreichen. Siemens behält sich allerdings die Möglichkeit vor, während des Auswahlverfahrens die Fördermittel pro Organisation zu begrenzen.

Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie auf Seite 3.

Fördermittel im Rahmen der Siemens Integrity Initiative können generell von gemeinnützigen Organisationen beantragt werden, wie beispielsweise Nichtregierungsorganisationen (NGOs), internationalen Organisationen, Unternehmensverbänden und akademischen Einrichtungen.

Die Siemens Integrity Initiative und die Weltbankgruppe

Am 2. Juli 2009 gab die Weltbankgruppe eine umfassende Vereinbarung mit Siemens bekannt. Als Teil dieser Vereinbarung hat sich Siemens bereit erklärt, an der Verbesserung branchenüblicher Praktiken mitzuwirken, Vergabepraktiken zu bereinigen und zusammen mit der Weltbankgruppe im Rahmen von Collective Action Betrug und Korruption zu bekämpfen. Als Ergebnis dieser Zusage hat Siemens die Siemens Integrity Initiative gestartet und sich bereit erklärt, Projekte und Organisationen, die mit Collective Action sowie Aus- und Weiterbildung gegen Korruption und Betrug kämpfen, mit einer Summe von 100 Millionen US-Dollar über einen Zeitraum von 15 Jahren zu unterstützen. Die Weltbankgruppe ist berechtigt, die Mittelverwendung zu prüfen ("audit right"), und hat ein Vetorecht bei der Auswahl von Antikorruptionsgruppen oder -programmen, die Fördermittel erhalten sollen.

Siemens und die Europäische Investitionsbank (EIB)

Am 15. März 2013 haben die Europäische Investitionsbank (EIB) und Siemens den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung verkündet. Im Rahmen dieser Vereinbarung sagt Siemens

zu, über einen Zeitraum von fünf Jahren internationale und zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wirtschaftsverbände, und/oder wissenschaftliche Institutionen, die Projekte oder andere Initiativen zur Unterstützung verantwortungsvollen Handelns und Korruptionsbekämpfung unterstützen, mit insgesamt 13,5 Millionen Euro zu finanzieren. Die EIB hat das Recht vorgeschlagene Projekte abzulehnen.

Warum Siemens Collective Action unterstützt

Collective Action – Allianzen gegen Korruption aufbauen

Angesichts des weitverbreiteten und verwurzelten Korruptionsproblems, das gleichermaßen die Gesellschaft, die Staaten und deren öffentliche Auftraggeber sowie den privaten Sektor trifft, erscheint es schier unmöglich durch einzelne Aktivitäten signifikante ethische Änderungen und eine Verbesserung der Transparenz von Geschäftsprozessen zu bewirken.

Genau hier setzen die Collective Action Methoden an:

Es geht darum, den Kampf gegen Korruption gemeinsam, also kollektiv, aufzunehmen und zusammen mit den unterschiedlichen Interessensgruppen ein Bündnis gegen Korruption zu schließen und das Problem von mehreren Seiten anzugehen und zu lösen.

Das ultimative Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist es, dadurch faire und gleiche Marktbedingungen, das sogenannte "Level Playing Field", für alle Marktteilnehmer zu schaffen und die Versuchungen der Korruption für alle zu eliminieren.

Durch Collective Action wird eine faire Wettbewerbssituation gefördert, in der allein marktwirtschaftliche Kriterien (Qualität, Preis, Innovation, Service, etc.) in einem transparenten Prozess über den Zuschlag für den besten Bieter entscheiden. Eine Situation also, in der der Wettbewerb nicht durch Korruption verzerrt und zerstört wird und dadurch die integer handelnden Firmen nicht benachteiligt werden.

Die Methoden reichen von Integritätspakten (Integrity Pacts) für einzelne Beschaffungsmaßnahmen bis hin zu branchenspezifischen Verhaltensregeln (Code of Conduct, Compliance Pacts) und gemeinschaftlichen Maßnahmen im Sinne einer Langzeitinitiative (Long Term Initiati-

ve) zur positiven Änderung der öffentlichen Wahrnehmung und Ordnung sowie Beschaffungsrichtlinien eines Landes. Idealerweise sollten dabei Wettbewerber, Behörden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs = non-governmental organizations) und weitere Interessensgruppen involviert werden, die gemeinsam für die gute Sache eintreten. Weiterhin ist es unerlässlich, die kartellrechtlichen Aspekte im Einzelfall zu prüfen.



Teilnahmevoraussetzungen und Auswahlkriterien

Teilnahmevoraussetzungen – wer kann sich bewerben?

Bewerbungen im Rahmen der Siemens Integrity Initiative können von juristischen Personen, die die folgenden Kriterien erfüllen, eingereicht werden:

- Anerkannte gemeinnützige Organisationen, wie zum Beispiel aber nicht beschränkt auf: Nichtregierungsorganisationen (NGOs), internationale Organisationen, insbesondere zwischenstaatliche Organisationen, Unternehmensverbände, akademische Einrichtungen;
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Standard-Fördervereinbarung nach Zusage der Förderung zu unterzeichnen;
- Erfahrung in den Bereichen Anti-Korruption und Betrugsbekämpfung;
- Fähigkeit, Projekte ähnlicher Größe durchzuführen; (Start-Up Organisationen sind zur Förderung berechtigt, wenn die Personen, die im Auftrag solcher Organisationen handeln, relevante Erfahrung nachweisen können);

Darüber hinaus sind Einzelpersonen und gewinnorientierte Organisationen oder Organisationen, die keine juristischen Personen (nach privatem und öffentlichem Recht) sind, politische und religiöse Organisationen sowie Kirchen nicht berechtigt, Förderungen von der Siemens Integrity Initiative zu erhalten. Jede Organisation, die zu Siemens oder Einrichtungen der Weltbankgruppe oder der EIB gehört, oder mit diesen in Verbindung steht, ist von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

Bewerbungen können auch gemeinsam mit anderen Organisationen eingereicht werden, wenn auch diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- vorausgesetzt eine Organisation ist federführend und
- bereit, im Fall der Bewilligung der Förderung, die Verantwortung für die Administration und Verteilung der Gelder unter den jeweiligen Projektpartnern zu übernehmen,
- die Vorteile einer gemeinschaftlichen Bewerbung sind klar beschrieben und bindend,
- die Partnerschaft verursacht keine unnötige Komplexität des Projektes.

Siemens behält sich in solchen Fällen das Recht vor, Auszahlungen unter der Bedingung vorzunehmen, dass alle am Projekt beteiligten Partner die im Projekt vorgesehenen Meilensteine gemeinsam erreicht haben.

Auswahlkriterien

Siemens beabsichtigt diejenigen Projektvorschläge zu fördern, die als hoch innovativ und zukunftssträchtig eingestuft werden. Die Qualität der Projektvorschläge und die Fähigkeit der Bewerber, die vorgeschlagenen Aktivitäten durchzuführen, werden anhand bestimmter vordefinierter Auswahlkriterien bewertet, die nachfolgend beschrieben sind. Die Bewertung basiert auf den im Bewerbungsformular (Template for Expression of Interest – EOI) gelieferten Informationen und anschließender sorgfältiger Prüfung (Due Diligence) im Verlauf des Auswahlverfahrens. Die Siemens Integrity Initiative sucht nach Projektvorschlägen, die

- sich durch eine klare Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Initiative auszeichnen,
- direkte Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben,

- objektive und messbare Ergebnisse vorweisen und
- als Vorbild für weitere Projekte dienen und ausgeweitet werden können.

Projektvorschläge können für die folgenden zwei Unterkategorien eingereicht werden und müssen einen eindeutigen Bezug zur Bekämpfung von Korruption und Betrug aufweisen. Weitere Details zu den Projektkategorien sind in der unten stehenden Tabelle enthalten.

- **„Collective Action“:** Stärkung von Compliance-Standards und Schaffung von Bewusstsein durch die Bildung von Allianzen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor
- **„Education & Training“:** Ausbau von Kompetenzen, Unterstützung einer Kultur der Integrität und Förderung des Wissensaustausches zwischen Institutionen und Interessensträgern

Mindestens zwei Drittel der Fördersumme sind für die Unterkategorie „Collective Action“ vorgesehen.

Gezielt berücksichtigt werden Projekte in Ländern, in denen Siemens lokal vertreten ist, um ein effektives Projektmanagement sowie -monitoring zu gewährleisten, sowie Projekte, welche komplementär zu Siemens-Geschäftsfeldern sind, damit diese während der Implementierungsphase auf die Expertise von Siemens zurückgreifen können.

Die Siemens Integrity Initiative zielt darauf ab, eine Mischung globaler, regionaler und landesspezifischer Projekte und Projekte unterschiedlichen Umfangs zu unterstützen.

Um in der dritten Förderrunde ein geographisch gesamtheitlich ausge-

gliches Projektportfolio zu gewährleisten, werden Projekte mit Aktivitäten in folgenden Ländern bevorzugt gefördert: Adriatic Region, Ägypten, Angola, Argentinien, Brasilien, China, Elfenbeinküste, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Kenia, Kolumbien, Korea, Libyen, Marokko, Mozambik, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Spanien, Südafrika, Syrien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate.

Für die dritte Förderrunde ist eine Förderungssumme von bis zu 30 Millionen US-Dollar für bis zu 25 Projekte vorgesehen.

Die Siemens Integrity Initiative bevorzugt Vorschläge, die auf längerfristige Aktivitäten und Programme abzielen und nicht lediglich einmalige Aktivitäten beinhalten. Der Zeithorizont der Projekte sollte zwischen drei und fünf Jahren liegen. Die maximale Förderungssumme pro Projektvorschlag beträgt 5 Millionen US-Dollar. Anträge für Pro-

jekte mit einem niedrigeren Förderungsbedarf als dem Höchstbetrag sind möglich, solange ein Mindestbetrag von 500.000 US-Dollar erreicht wird. Ein Antragsteller kann mehrere Projektvorschläge einreichen. Siemens behält sich allerdings die Möglichkeit vor, während des Auswahlverfahrens die Fördermittel pro Organisation zu begrenzen.

Übereinstimmung mit Zielsetzung und Projektkategorien

	Zielsetzung
Siemens Integrity Initiative	• Faire Marktbedingungen für alle Marktteilnehmer schaffen • Korruption und Betrug mittels Collective Action sowie Aus- und Weiterbildung bekämpfen
Kategorie	Zielsetzung
I. Collective Action	Compliance-Standards stärken und Bewusstsein schaffen durch die Bildung von Allianzen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor Projekte in der Kategorie Collective Action können sich mit einer, mehreren oder allen hier beschriebenen Unterkategorien befassen. Jedes Projekt muss einen kollektiven Ansatz vorsehen.
Unterkategorie	Von uns unterstützte Projektarten
a) Bildung von Allianzen	Einrichtung von Plattformen für einen kontinuierlichen Dialog zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zur Bekämpfung von Korruption und Betrug mit dem Ziel, • nationale Rechtsordnungen und freiwillige Compliance-Standards zu stärken • Anreize für gute Leistungen zu schaffen • Reformbedarf und Ausbau von Kompetenzen (Capacity Building) festzustellen.
b) Stärkung von Rechtsgrundsätzen	Effektive Antikorruptionsgesetze lehnen sich an international anerkannte Rahmenbedingungen wie die UN-Konvention gegen Korruption und die OECD-Antikorruptionskonvention an und tragen dazu bei, gleiche Wettbewerbschancen zu schaffen. Es werden Projekte unterstützt, die • dazu beisteuern, für den privaten Sektor relevante Antikorruptionsgesetze zu stärken und zu harmonisieren, • Anreize für die Wirtschaft bieten, mit Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, beispielsweise durch strafmildernde Maßnahmen im Fall einer entsprechenden Kooperation und der Einführung von Antikorruptionsprogrammen, • die Aufnahme von Antikorruptionsstandards und des Konzeptes der Integritätspakte (Integrity Pacts) in Vergabeverordnungen unterstützen

Unterkategorie	Von uns unterstützte Projektarten
c) Stärkung freiwilliger Standards	• Intensivierung bestehender Bemühungen, Antikorruptions- und Compliance-Standards zu entwickeln und die Kohärenz von Standards zu fördern • Entwicklung neuer branchenspezifischer Standards zu Korruptionsbekämpfung und Compliance • Stärkung von Standards für Integritätspakte und ihrer Verwendung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge • Entwicklung von Überwachungs- und Zertifizierungssystemen für freiwillige Standards
d) Schaffung von Anreizen für gute Leistungen	Als Anreiz für Unternehmen mehr Zeit und Ressourcen in voll funktionsfähige Korruptionsbekämpfungs- und Compliance-Systeme zu investieren, werden Projekte unterstützt, die Anreize für gute Leistungen schaffen, zum Beispiel: • Berücksichtigung von Antikorruptionsstandards bei Investitionsentscheidungen und Unternehmensbewertungen durch Finanzinstitute • Schaffung von steuerlichen Anreizen • Berücksichtigung von Unternehmensprogrammen zur Korruptionsbekämpfung und Compliance-Systemen bei Ausschreibungsverfahren

Kategorie	Zielsetzung
II. Aus- und Weiterbildung	Kompetenzen ausbauen, eine Kultur der Integrität und des Wissensaustauschs zwischen Institutionen und Stakeholdern fördern Projekte der Kategorie „Aus- und Weiterbildung“ sollten mindestens zwei Unterkategorien umfassen, Unterstützung für Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern berücksichtigen und vor allem darauf abzielen, eine möglichst große Zahl von Studenten zu erreichen.

Unterkategorie	Von uns unterstützte Projektarten
a) Entwicklung von Lehrplänen	• Entwicklung von Lehrplänen, die Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Korruption und Betrug sowie Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Integrität zum Hauptschwerpunkt haben; • Aufnahme solcher Lehrpläne in Standardlehrveranstaltungen akademischer Bildungseinrichtungen, beispielsweise für Wirtschaftswissenschaften, Jura und Ingenieurwissenschaften
b) Ausbau von Kompetenzen (Capacity Building)	Aus- und Weiterbildung zukünftiger und derzeit aktiver Führungskräfte, Ingenieure, Regierungsbeamter und führender Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft in kurz- und langfristigen Schulungen
c) Dialogplattform	Erleichterung des Wissensaustauschs zwischen Praktikern aus der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Bereich und der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, Wissen zur Korruptionsbekämpfung zu verbessern sowie Lehrpläne und Lehrgänge zu erweitern
d) Wissensaustausch	• Unterstützung von Studierenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern oder Studierenden mit einkommensschwachem Hintergrund durch die Bereitstellung von Stipendien oder speziellen Finanzierungsmodellen für die Belegung von Kursen oder Studiengängen zum Thema Korruptionsbekämpfung; • Unterstützung von Wissensaustausch und Standardisierung von Lehrplänen an Universitäten und Bildungseinrichtungen

Auswirkung auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kategorie	Beschreibung
Geschäftsfelder und Länder	Um Projekte effektiv im jeweiligen Land unterstützen und überwachen zu können, wird Siemens insbesondere Projekte berücksichtigen, • welche Aktivitäten in Ländern verfolgen, in denen Siemens eine lokale Präsenz hat, • welche Aktivitäten in Geschäftsfeldern verfolgen, in denen Siemens Erfahrung und Expertise vorweist Projekte mit Aktivitäten in den folgenden Ländern werden bevorzugt: Adriatic Region, Ägypten, Angola, Argentinien, Brasilien, China, Elfenbeinküste, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Kenia, Kolumbien, Korea, Libyen, Marokko, Mosambik, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Spanien, Südafrika, Syrien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate
Auswirkungen auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Projekte sollten • sich direkt auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken • zur Schaffung fairer Marktbedingungen beitragen

Qualität der Projekte und Kapazität der Organisation

Auswahlkriterien	Beschreibung
Innovation	Der Ansatz und das Projekt sollten • eine neue und innovative Art zur Bekämpfung von Korruption und Betrug aufzeigen • über die bestehenden Bemühungen auf dem jeweiligen Gebiet hinausgehen • nach Möglichkeit neue Technologien einbeziehen • wenn und wo möglich, Themen berücksichtigen, die sich gerade im Fokus der globalen Anti-Korruptionsdiskussion widerspiegeln, wie systematische Verknüpfungen zwischen Human Rights und Anti-Korruptions-Compliance, Exportkontrolle und Anti-Korruptions-Compliance und/oder technologische Fortschritte (z.B. Digitalisierung) und in welchem Umfang technologische Entwicklungen (z.B. Big Data, Soziale Medien) im Kampf gegen Korruption eingesetzt werden können.
Nachhaltigkeit	• Antragsteller müssen beschreiben, wie über die Förderung durch die Siemens Integrity Initiative hinaus langfristig eine finanzielle und organisatorische Tragfähigkeit erreicht werden soll und wie die Outputs und Ergebnisse innerhalb und durch die Organisation des Antragstellers nachhaltig erhalten werden sollen. • Organisatorische Nachhaltigkeit: Die Vorschläge sollten beschreiben, wie langfristig die Kapazität der Organisation und potenzieller Partnerorganisationen aufgebaut wird, um nachhaltige Projektergebnisse zu erzielen.

Auswahlkriterien	Beschreibung
Nachhaltigkeit	• Finanzielle Nachhaltigkeit: Es sollte skizziert werden, wie zusätzliche Mittel beschafft werden oder Finanzierungsmodelle für zukünftige Projektkosten entwickelt werden; dies sollte eine realistische Strategie inkludieren, wie die Projektergebnisse aufrechterhalten werden, sobald die Unterstützung durch die Siemens Integrity Initiative endet.
Wachstumspotenzial	Bevorzugt werden Projekte, die • das Potenzial haben, in großem Umfang Veränderungen zu bewirken • in anderen Bereichen und Regionen reproduziert werden können und Vorbildwirkung haben
Objektive und messbare Ergebnisse	• Das Projekt sollte zu eindeutigen und messbaren Ergebnissen führen, die sich direkt auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken. • Die geplanten Ergebnisse sollten durch relevante und messbare Ausgangsdaten (Baseline Data) gestützt werden, welche sich zum einen auf übergeordnete Themen beziehen, zu denen die Projektergebnisse voraussichtlich beitragen werden und welche sich zum anderen auf unmittelbar spezifische Themen beziehen, die das Projekt adressieren möchte. • Das Projekt sollte eindeutig beschreiben, was es tun wird um das übergeordnete unmittelbare Thema/die übergeordneten unmittelbaren Themen zu adressieren. • Die erwarteten Ergebnisse/Wirkungen sollten innerhalb des Zeitrahmens der Mittelvergabe im Rahmen der Siemens Integrity Initiative erreichbar sein. • Die Qualität der vorgeschlagenen Indikatoren zur Messung der Ergebnisse/Wirkungen und des Projekterfolgs wird geprüft.
Projektplanung und Kompetenz der Organisation(en)	• Das Projekt sollte ein „Theory of Change“ Konzept darlegen, welches erläutert, wie die Projekt-Aktivitäten mittel- bis langfristig einen Wandel generieren werden und wie das Projekt diesen Wandel anhand der Ausgangsdaten (Baseline Data) zu Beginn des Projektes messen möchte. • Das Projekt sollte einen realistischen Plan mit konkreten Schritten/Maßnahmen beinhalten um das Projektziel innerhalb des Umsetzungszeitraums von drei bis fünf Jahren zu erreichen. • Die Fähigkeit und Kompetenz der Organisation (und gegebenenfalls die des Partners) zur Umsetzung des Projekts wird bewertet.
Art der Förderung	• Keine indirekte Förderung: An einer Förderung interessierte Organisationen müssen den Antrag auf Förderung direkt (ohne Vermittler) stellen. • Pro Projekt kann eine Organisation maximal einen Betrag von 5 Millionen US-Dollar beantragen. Projektvorschläge mit einem niedrigeren Finanzierungsbedarf sind möglich, sofern ein Mindestbetrag von 500.000 US-Dollar erreicht wird. • Falls ein Antragsteller mehrere Projekte/Bewerbungen einreicht, kann Siemens während des Auswahlverfahrens einen Höchstbetrag für das Fördervolumen pro Organisation festlegen. • Die Siemens Integrity Initiative bevorzugt Vorschläge, die auf längerfristige Aktivitäten und Programme abzielen, nicht lediglich einmalige Aktivitäten beinhalten. Der Zeithorizont der Vorschläge sollte zwischen drei und fünf Jahren liegen. • Projektvorschläge dürfen die Finanzierung allgemeiner Verwaltungskosten der Organisation nur dann inkludieren, sofern diese eindeutig mit dem Projekt in Zusammenhang stehen und höchstens zehn Prozent der Kosten der Projektaktivitäten ausmachen, für die eine Förderung durch die Siemens Integrity Initiative beantragt wird.



Dritte Förderrunde: Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungsverfahren im Überblick

Siemens beabsichtigt diejenigen Projektvorschläge zu fördern, die als hoch innovativ und zukunftssträftig eingestuft werden. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren im Rahmen der dritten Fördermittelrunde umfasst zwei Schritte:

1. Aufruf zur Einreichung eines ersten Projektvorschlages („Expression of Interest“ – EOI) einschließlich der ergänzenden Dokumentation; sorgfältige Prüfung (Due Diligence) der Bewerbungsunterlagen in Hinblick auf die Organisationsform und des Compliance Hintergrundes des Antragstellers, sowie eine Bewertung der Fähigkeit des Antragsstellers das Projekt tatsächlich zu verwirklichen und die beantragten Gelder ordnungsgemäß zu verwalten.

Projekte in der engeren Auswahl werden sowohl der Weltbankgruppe, die ein Vetorecht bei der Auswahl von Projekten hat, als auch der Europäischen Investitionsbank, die das Recht hat, vorgeschlagene Projekte zurückzuweisen, präsentiert.

2. Im Anschluss Einladung an Bewerber der engeren Auswahl einen ausführlichen Projektvorschlag („Full Proposal“) einzureichen. Durchsicht und Prüfung der Dokumente.

Antragstellern, die für eine Förderung ausgewählt wurden, wird angeboten, eine Standard-Fördervereinbarung mit Siemens einzugehen.

3. Die graduelle Bekanntgabe der Projekte aus der dritte Förderrunde startet voraussichtlich im Frühjahr 2019.

Zeitplan dritte Förderrunde – Siemens Integrity Initiative (Änderungen vorbehalten)

1. Einreichung der ersten Projektvorschläge (Expression of Interest – EOI)

13. März 2018: Start der Einreichung von ersten Projektvorschlägen
8. Mai 2018: Ende der Abgabefrist (12 Uhr mittags MEZ)

2. Bewertung und sorgfältige Prüfung (Due Diligence)

Mai - Juli 2018

3. Weltbankgruppe Non-Veto Prozess / EIB Entscheidung

August - Oktober 2018

4. Einladung zur Einreichung des ausführlichen Projektvorschlages (Full Proposal)

November 2018: Einladung an ausgewählte Bewerber, einen ausführlichen Projektvorschlag einzureichen
21. Januar 2019: Ende der Abgabefrist für ausführliche Projektvorschläge
Bewertung und Due Diligence: Februar - April 2019

5. Bewilligung und Unterzeichnung der Standard-Fördervereinbarung

Frühjahr 2019: Bekanntgabe der ersten ausgewählten Projektvorschläge

Siemens behält sich das Recht vor, Dritte, insbesondere die Weltbankgruppe und die EIB, jederzeit in das Bewerbungs- und Auswahlverfahren einzubeziehen. Die Weltbankgruppe ist berechtigt, die Mittelverwendung zu prüfen ("audit right"), und hat ein Vetorecht bei der Auswahl von Antikorruptionsgruppen oder -programmen, die Fördermittel erhalten sollen. Als Teil der Vereinbarung zwischen Siemens und der Europäischen Investitionsbank (EIB) hat die EIB das Recht, vorgeschlagene Projekte zurückzuweisen.

Die Auswahl der Organisationen, denen Fördermittel im Rahmen der Siemens Integrity Initiative gewährt werden, unterliegt bis zum Abschluss einer bindenden Standard-Fördervereinbarung uneingeschränkt dem freien Ermessen von Siemens. Die Entscheidung, ob ein Antragsteller im Auswahlverfahren ausgewählt wird oder nicht, ist daher nicht gerichtlich anfechtbar oder in sonstiger Weise widerspruchsfähig. Es liegt in Siemens' alleinigem Ermessen zu entscheiden, für vorge-

schlagene Projekte eine geringere Fördersumme als beantragt zu bewilligen oder nur ausgewählte Teile eines Projekts und der vorgeschlagenen Aktivitäten zu fördern. Siemens ist nicht dazu verpflichtet, Auswahlentscheidungen zu begründen; das gilt in jeder Phase des Auswahlprozesses auch für den Fall, dass ein Antragsteller nicht ausgewählt wird.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren und/oder eine erfolgreiche Bewertung geben kein Recht auf tatsächliche Zuteilung von Fördermitteln. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Förderrunde und die Bewilligung von Fördermitteln begründen keinen Anspruch des Antragstellers auf Zuteilung weiterer Mittel in einer der folgenden Förderrunden.

Das Auswahlverfahren unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Eine gerichtliche Überprüfung des Auswahlverfahrens oder der Entscheidungen von Siemens im Verlauf des Auswahlverfahrens ist ausgeschlossen.

Erster Projektvorschlag

(Expression of Interest – EOI)

Antragsteller müssen das sorgfältig und vollständig in Englisch ausgefüllte Formular für den ersten Projektvorschlag (Expression of Interest – EOI-Formular) einschließlich aller benötigten Informationen und der ergänzenden Dokumentation einreichen.

Die Abgabefrist für Einreichung von ersten Projektvorschlägen nur via E-Mail im Rahmen der dritten Förderrunde endet am 8. Mai 2018 um 12 Uhr Mittags (MEZ).

Das Formular für erste Projektvorschläge (EOI-Formular) enthält eine Übersicht über die Projektziele, ein „Baseline Assessment“, eine „Theory of Change“, eine Zusammenfassung der Aktivitäten, einen Kostenplan und einen Zeitrahmen für das Projekt sowie Hintergrundinformationen zum Antragsteller und – im Falle von gemeinsamen Bewerbungen – zu dem jeweiligen Projektpartner. Weitere Informationen finden Sie im Formular für erste Projektvorschläge (EOI-Formular).

Nächste Schritte (dritte Förderrunde):

Schritt 1:

Ausfüllen des EOI-Formulars und Vorbereitung der ergänzenden Dokumentation

Alle Antragsteller müssen das EOI-Formular in Englisch ausfüllen und die erforderliche ergänzende Dokumentation zur Verfügung stellen. In Fällen, in denen zwei oder mehr Organisationen gemeinschaftlich einen Antrag stellen, müssen die Informationen und die ergänzende Dokumentation aus Anhang 1 des EOI-Formulars für JEDEN dieser Projektpartner eingereicht werden.

Schritt 2:

Das unterzeichnete EOI-Formular plus Dokumentation an Siemens senden

Das EOI-Formular einschließlich aller Anhänge muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers unterzeichnet werden und zusammen mit der erforderlichen ergänzenden Dokumentation – ausschließlich via E-Mail – bis spätestens 8. Mai 2018, 12 Uhr mittags (MEZ) an folgende Adresse gesendet werden: application.integrityinitiative@siemens.com.

Schritt 3:

Siemens bestätigt Eingang des EOI-Formulars plus Dokumentation

Siemens bestätigt den Eingang der Bewerbung per E-Mail. Diese Bestätigung begründet keinen Anspruch auf Berücksichtigung im Auswahlverfahren.

Es werden ausschließlich erste Projektvorschläge in den Auswahlprozess einbezogen, die vollständig und gemeinsam mit allen erforderlichen Annexen und der in Annex 1 geforderten ergänzenden Dokumentation innerhalb der angegebenen Frist über die vorstehende E-Mail-Adresse bei Siemens eingereicht wurden.

Schritt 4:

Durchsicht und Prüfung der ersten Projektvorschläge

Siemens bewertet die ersten Projektvorschläge, die die vordefinierten Auswahlkriterien erfüllen und fristgerecht eingereicht wurden, und wählt die ersten Projektvorschläge aus, die die innovativsten und zukunftsreichsten Projektideen in Einklang mit den Zielen der Siemens Integrity Initiative beinhalten. Projekte der engeren Auswahl werden der Weltbankgruppe vorgeschlagen, die ein Vetorecht bei der Auswahl von Antikorruptionsgruppen oder -programmen, die Fördermittel erhalten sollen, hat sowie der EIB, die das Recht hat vorgeschlagene Projekte abzulehnen.

Schritt 5. Mitteilung an Bewerber

Bewerber werden von Siemens per E-Mail über das Ergebnis der ersten Prüfung informiert und gegebenenfalls dazu aufgefordert einen ausführlichen Projektvorschlag („Full Proposal“) für die nächste Stufe des Auswahlprozesses einzureichen. Siemens ist nicht dazu verpflichtet, Auswahlentscheidungen zu begründen; das gilt in jeder Phase des Auswahlprozesses auch für den Fall, dass ein Antragsteller nicht ausgewählt wird.

Schritt 6:

Ausführlicher Projektvorschlag („Full Proposal“)

Im Anschluss an die erste Durchsicht und Prüfung sowie dem Erhalt der Non-Veto Entscheidung der Weltbankgruppe und der Entscheidung der EIB lädt Siemens ausgewählte Bewerber ein, einen ausführlichen Projektvorschlag einzureichen. Bewerbern wird ausreichend Zeit gegeben, einen ausführlichen Projektvorschlag vorzubereiten. Einzelheiten zu Anforderungen an einen ausführlichen Projektvor-

schlag werden den Antragstellern zusammen mit der Einladung zur Einreichung des ausführlichen Projektvorschlages mitgeteilt.

Siemens prüft die ausführlichen Projektvorschläge auf Basis der eingereichten Informationen. Bewerbern auf der finalen Liste der engeren Auswahl, die für eine Förderung durch die Siemens Integrity Initiative ausgewählt wurden, wird angeboten, eine Standard-Fördervereinbarung mit Siemens einzugehen. Alle Antragsteller werden zu gegebener Zeit per E-Mail über das Ergebnis der Bewertung ihres ausführlichen Projektvorschlages informiert. Welche Projekte für eine Förderung ausgewählt werden, liegt im alleinigen Ermessen von Siemens.

Schritt 7:

Standard-Fördervereinbarung

Antragstellern, die für eine Förderung ausgewählt wurden („Geförderte Organisationen“), wird angeboten, eine Standard-Fördervereinbarung mit Siemens einzugehen. Siemens wird Fördermittel an Organisationen erst dann auszahlen, nachdem die Standard-Fördervereinbarung unterzeichnet und in Kraft getreten ist und alle Voraussetzungen für eine Auszahlung der Fördergelder (einschließlich Meilensteinen) gemäß der Standard-Fördervereinbarung erfüllt sind.

Für den Fall einer Vertragsverletzung behält sich Siemens das Recht auf Schadloshaltung in voller Höhe für alle Beträge, die im Rahmen einer solchen Vereinbarung ausgezahlt werden, vor; als Vertragsverletzung gilt auch die Unmöglichkeit, ein gefördertes Projekt aufgrund von wesentlichen Verzögerungen, die der geförderten Organisation zuzurechnen sind, zu realisieren. Eine Übersicht mit den wesentlichen Bedingungen der Standard-Fördervereinbarung ist im Term Sheet (englisch) zu finden. Siemens behält sich das Recht vor, das Term Sheet während des Auswahlverfahrens und vor der Unterzeichnung der Standard-Fördervereinbarung jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder in sonstiger Weise anzupassen.

Laufende Überprüfung der Projekte während der Projektrealisierung

Alle geförderten Organisationen sind verpflichtet, regelmäßig mindestens halbjährlich über ihre Fortschritte zu berichten. Alle geförderten Organisationen müssen einen Jahresbericht vorlegen, in dem die Aktivitäten und

Ergebnisse des vergangenen Jahres zusammengefasst werden, einschließlich eines detaillierten testierten Finanzberichts über die in diesem Zeitraum verwendeten Fördermittel. Siemens prüft die Fortschritte bei der Projektrealisierung mindestens halbjährlich und behält sich das Recht vor, an Sitzungen des Projektlenkungsgremiums teilzunehmen und die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel jederzeit zu überprüfen. Entsprechend der Vergleichsvereinbarung mit Siemens hat die Weltbankgruppe das Recht die Verwendung von Fördermitteln durch Organisationen, die Fördermittel erhalten, zu prüfen („audit right“). Siemens wird Fortschrittsberichte an die Weltbankgruppe und EIB kommunizieren.

Nach Beendigung des Projektes müssen alle geförderten Organisationen einen Schlussbericht und einen testierten Finanzbericht über die Verwendung der Fördermittel und, auf Anfrage, eine finale Evaluierung des Projekterfolgs und der Erfolgswirkbarkeit vorbereiten.

Kontakt zur Einreichung von Bewerbungen:

application.integrityinitiative@siemens.com

Kontakt bei allgemeinen Fragen:

office.integrityinitiative@siemens.com